

Protokoll der fünften Sitzung des Runden Tisches vom 28. Februar 2019

Stand 10.4.19

Teilnehmende: Stéphane Bauer (Fachbereich Kultur und Geschichte Friedrichshain/Kreuzberg), Bernhard Bremberger (www.zwangsarbeit-forschung.de), Georg Daniels (Demokratische Initiative Tempelhofer Feld/Gedenkort Fontanepromenade 15 e.V.), Karin Dittmar (Denkmalschutz für die Bockbrauerei), Lothar Eberhardt (Initiative Gedenkort Fontanepromenade 15 e.V.), Uwe Hofschläger (Jugendgeschichtswerkstatt Spandau), Uwe Hübsch (THF33-45), Dorothea Iffland (Bezirksmuseum Marzahn-Hellersdorf), Thomas Irmer (Initiative KZ-Außenlager Lichterfelde/ Förderverein Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit), Jürgen Karwelat (Berliner Geschichtswerkstatt e.V.), Beate Kratochwil (Verein zum Erhalt der Gedenkstätte für die NS-Zwangsarbeiter Berliner Kirchengemeinden), Gerda Lischke (Wasserturm-Plenum), Angela Martin (Berliner Geschichtswerkstatt e.V.), Uwe Michas (Landesdenkmalamt Berlin), Bernhard Kohlenbach (Landesdenkmalamt Berlin), Thomas Schleissing-Niggemann (Initiative KZ-Außenlager Lichterfelde), Hans Porep (Aktionsbündnis Lichterfelde), Christine Raiser-Süchting (Runder Tisch Lager Blankenfelde), Axel W. Sauerteig (Förderverein Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit), Hans-Ulrich Steffen (THF 100), Beatrice Vogel (Tempelhof Projekt GmbH), Gion Voges (Bürger für Reinickendorf e.V.), Susanne Willems (Initiative Gedenkort Fontanepromenade 15 e.V.), Christine Glauning, Roland Borchers, Marie Pommer, Juliane Haubold-Stolle, (Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit)

Protokoll: Juliane Haubold-Stolle

TOP 1 Verabschiedung des Protokolls

Frau Glauning begrüßte alle Teilnehmenden und entschuldigte Herrn Nachama.

Zum Protokoll der letzten Sitzung wurde festgehalten, dass ein von Frau Dittmar beantragter Nachtrag „Frau Dittmar (Initiative Denkmalschutz für die Bockbrauerei) forderte mehrfach eine Abstimmung bzgl. Erhalt aller unterirdischen Rüstungsfabrik-Keller der LORE 2-Anlage auf dem Bockbrauerei-Areal, darauf hinweisend, dass die 1944 zur unterirdischen Rüstungsfabrik ausgebauten Brauereikeller bis heute weitestgehend authentisch erhaltene Zeitzeugnisse unterirdischer NS-Zwangsarbeit in Berlin und damit wichtige Zeugnisse für die zeithistorische Forschung sowie für weitere Formen aktiver Erinnerungsarbeit vor Ort sind.“ ins Protokoll der letzten Sitzung aufgenommen wird.

Zwei weitere Änderungswünsche von Frau Lischke und Frau Dittmar betrafen die Veränderungen, die auf Wunsch von Frau Winzer am Protokoll der vierten Sitzung vorgenommen wurde und bezogen sich damit auf das Protokoll in der Version vom 20.9.18.

Um die Meinung von Frau Dittmar und Frau Lischke deutlich zu machen, dass ihrer Ansicht nach die Äußerungen von Frau Winzer anders lauteten als jetzt im Protokoll

wiedergegeben, wurden ihre Anmerkungen in das Protokoll der fünften Sitzung aufgenommen.

Frau Lischke erklärte, dass aus ihren Aufzeichnungen zum Punkt Bockbrauerei und unterirdische Rüstungsfabrik nicht ersichtlich sei, dass Frau Winzer in der Sitzung am 5. Juni 2018 eine explizite Aufzählung außerhalb Berlins gelegener Standorte vorgenommen habe. Ebenso wenig sei von Frau Winzer der Produktionsumfang in Lore 1 thematisiert worden. Ihr nachträglich ins Protokoll eingeschobenes Statement habe keinen inhaltlichen Aussagegehalt bzgl. des Zwangsarbeit-Ortes Lore 2 in den ehemaligen Bockbrauerei-Kellern. Dennoch sei mit der Protokollfassung vom 20.9.2018 der Protokoll-Nachtrag geschehen, mit dem Frau Winzer im Protokoll installieren wolle, dass andere Röhrenproduktionsstätten „bedeutender gewesen“ seien. Ziel der von Frau Winzer nachträglich geltend gemachten sog. Ergänzung sei möglicherweise, im Protokoll die Bedeutung und die Einzigartigkeit der heute noch vorhandenen Gesamtdimension der unterirdischen Produktionskeller der Lore 2-Anlage weg zu definieren. Frau Winzers Behauptung, „dass an den Kellern nichts mehr authentisch und nichts einzigartig sei“ (wie in der Protokollfassung v. 20.9.2018/S.2 zu lesen ist), sei nachweislich nicht richtig. Sie blende aus, dass das Landesdenkmalamt explizit festgestellt habe, dass die 1944/45 für die Fertigung von Telefunken-Elektronenröhren genutzten Produktionskeller der unterirdischen Verlagerung Lore 2 in der Fidicinstraße in ihrer Gesamtdimension bis heute einzigartige authentisch erhaltene Produktionsstätten seien und damit in ihrer Gesamtheit absolut erhaltenswert.

Frau Dittmar hatte ebenfalls im Vorfeld der Sitzung schriftlich der Veränderung der Aussagen von Frau Winzer widersprochen. Sie kritisierte vor allem die Streichung des Satzes „Frau Winzer betonte das Eigentumsrecht des Investors, (...)“ und verlangte, dass er wieder in das Protokoll der vierten Sitzung aufgenommen werde. Sie begründete diesen Wunsch damit, dass der Satz eine korrekte zusammenfassende Wiedergabe der von Frau Winzer in dem genannten Kontext der Sitzung geäußerten Position. Frau Dittmar merkte an, Herr Prof. Dr. Nachama habe den Satz „Frau Winzer betonte das Eigentumsrecht der Investors, (...)“ während der am 5. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung „4. Runder Tisch – NS-Zwangsarbeit“ exakt so formuliert, explizit laut vorgelesen und nach der Verlesung des Satzes nochmals ausdrücklich angemerkt, „dieser Satz wird so ins Protokoll aufgenommen“. Damit sei dieser Satz faktisch ein Bestandteil des konkreten Sitzungsverlaufs und dürfe daher nicht gestrichen werden. Eine nachträgliche Streichung des o.g. Satzes im Protokoll sei daher eine nicht hinnehmbare nachträgliche bewusste Ausradierung des bezeichneten Satzes aus dem Protokoll; obgleich der von Prof. Dr. Nachama in der Sitzung laut verlesene und ins Protokoll aufgenommene Satz die konkrete Äußerung von Frau Winzer widerspiegle.

Herr Hübsch wies auf die fachliche Kompetenz von Frau Winzer hin und sprach dem Runden Tisch die Kompetenz ab, über die Bockbrauereikeller abzustimmen. Die Abstimmung auf der letzten Sitzung sei eine Farce gewesen. Frau Dittmar wies mit äußerstem Nachdruck die von Herrn Hübsch geäußerte Behauptung zurück, und

bezeichnete Herrn Hübschs Versuch, das vorliegende Votum als „Farce“ zu diskreditieren, als Anmaßung.

Frau Lischke ergänzte, dass sie in der letzten Sitzung eine Äußerung von Frau Winzer über den Investor als Eigentümer der Keller zugespitzt habe. Sie bestand darauf, dass ihr Satz „Frau Winzer sagt, der Investor kann bauen, was er will“ als Widergabe ihrer (Frau Lischkes Äußerung) in das heutige Protokoll aufgenommen wird.

Herr Hübsch verwehrte sich gegen diese Aussage, die er als Unterstellung empfand.

Es gab keine weiteren Änderungswünsche in Bezug auf das Protokoll der letzten Sitzung, das damit verschiedet wurde.

Auf Wunsch von Herrn Eberhardt wurde die Tagesordnung um das Thema Netzwerk Zwangsarbeit als Unterpunkt unter TOP 3 ergänzt und eine kurze Vorstellungsrunde durchgeführt.

TOP 2 Sachstand Weiterentwicklung Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit

Frau Glauning erläuterte den Verlauf der Diskussion über die Weiterentwicklung des Dokumentationszentrums NS-Zwangsarbeit bzw. die Einrichtung einer Stiftung NS-Zwangsarbeit. Ausgangspunkt sei der Auftrag im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag von 2016 gewesen, die Einrichtung einer selbständigen Stiftung NS-Zwangsarbeit zu prüfen. Dazu seien zwei Gremien eingerichtet worden, der Berliner Runde Tisch NS-Zwangsarbeit und ein internationaler Fachbeirat. Beiden Gremien habe das Dokumentationszentrum ein Papier vorgelegt. Aus Zeitmangel sei das Papier auf der letzten Sitzung des Runden Tisches nicht diskutiert worden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion habe der Fachbeirat dann im Sommer Dr. Jens-Christian Wagner (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten) beauftragt, Empfehlungen für die Weiterentwicklung zu formulieren. Diese wurden im Beirat diskutiert, leicht verändert und im Februar 2019 verabschiedet. Da sich während des Diskussionsprozesses ergeben hatte, dass der Bund (BKM) keine Stiftungsgründung mittragen werde, betrafen die Empfehlungen die weitere Arbeit des Dokumentationszentrums, nicht die Errichtung einer Stiftung NS-Zwangsarbeit.

Kern der zukünftigen Arbeit des Dokumentationszentrums solle es sein, durch die Beschäftigung mit der Geschichte der NS-Zwangsarbeit das reflexive historische Bewusstsein der Besucherinnen und Besucher zu fördern und das Thema NS-Zwangsarbeit stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Die angewandte Forschung, Vermittlung und allgemein die Diskussion über die NS-Zwangsarbeit solle laut Beirat möglichst immer im internationalen Gespräch erfolgen, um fachlichen Austausch und internationale Verständigung zu ermöglichen. Bundesweit und international solle das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit als Knotenpunkt dienen, um die Vernetzung der schon bestehenden Einrichtungen und Initiativen zu

stärken. Durch die Vernetzung sollen die dezentralen Erinnerungsorte- und Initiativen gestärkt werden.

Als konkrete Aufgaben seien genannt worden: die anwendungsbezogene Forschung, die Vermittlung durch Bildungsarbeit, Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen, aber auch die Sammlung sowie eine verstärkte Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Der Schwerpunkt des Hauses liege auch in Zukunft auf der Bildungsarbeit.

Herr Eberhardt machte deutlich, dass er seine Stimme nicht wahrgenommen fühlt und er vom Gespräch ausgeschlossen worden sei. Er kritisierte das Vorgehen grundsätzlich und forderte im weiteren Verlauf der Sitzung mehrfach einen öffentlichen Beteiligungsprozess für die Stiftungsgründung.

Frau Willems fragte nach den Namen der Mitglieder des internationalen Fachbeirats.

Frau Glauning stellte kurz die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor:

Ljuba Danylenko (Kiew, Nationales Museum der Geschichte der Ukraine im Zweiten Weltkrieg), Dr. Manfred Grieger (Historiker, früher Leiter der historischen Abteilung von VW), Dr. Gabriele Hammermann (KZ Gedenkstätte Dachau), Dr. Tomáš Jelínek (Deutsch-tschechischer Zukunftsfonds), Dr. Andreas Eberhardt (Stiftung „Erinnerung Verantwortung Zukunft“, Dr. Lutz Klinkhammer (Deutsches Historisches Institut Rom), Dr. Thomas Lutz (Gedenkstättenreferent Stiftung Topographie) Dariusz Pawłóś (Stiftung Deutsch-polnische Versöhnung), Dr. Herbert Reinke (HU Berlin, Experte für belgische und französische Zwangsarbeitende), Prof. Dr. Peter Romijn (NIOD, Amsterdam), Prof. Dr. Peter Steinbach (Universität Mannheim/Gedenkstätte Deutscher Widerstand), Dr. Jens-Christian Wagner (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten), Prof. Dr. Michael Wildt (Humboldt-Universität), Elena Zhemkova (Memorial, Moskau). An den Sitzungen haben außerdem noch Herr Nachama, Frau Glauning, Frau Geppert sowie Frau Haubold-Stolle (Protokoll) sowie Herr Borchers und Frau Genest teilgenommen. Weitere Gäste waren Frau Dr. Regus (Referatsleiterin in der Senatskulturverwaltung) und Frau Deres (Referatsleiterin bei der BKM).

Frau Willems fragte, ob, wenn die Stiftung NS-Zwangsarbeit jetzt an der Kofinanzierung des Bundes scheitere, dann nicht vom Runden Tisch ein Impuls ausgehen solle, der die Berliner Landesregierung an ihre ursprüngliche Zusage erinnere.

Frau Glauning verwies darauf, dass ihrer Ansicht nach auch das Land Berlin nicht mehr die Notwendigkeit einer selbständigen Stiftung sehe. Allerdings hätten sowohl die Gremien der Stiftung Topographie des Terrors, sowohl der Arbeitsausschuss als auch der Internationale Beirat das Ziel einer selbständigen Stiftung nicht aufgegeben.

Herr Karwelat beschwerte sich über die bisherige Vorgehensweise. Er fühle sich nicht nur schlecht informiert, sondern schlicht übergangen. Es sei viel über Vernetzung diskutiert worden, aber eine Beteiligung habe nicht stattgefunden. Er

wisse zwar nicht, an wen er seine Kritik richten müsse – an die Stiftung Topographie des Terrors, an die Berliner Kulturverwaltung oder die Bundeskulturverwaltung, aber er wolle sein Gefühl, „veräppelt“ worden zu sein, deutlich ausdrücken und dies auch im Protokoll festgehalten wissen. Es solle ins Protokoll aufgenommen werden, dass der Runde Tisch das Vorgehen und die aktuellen Überlegungen „mit Unverständnis und Missbilligung zur Kenntnis“ nehme.

Herr Voges schlug vor, dem Kultursenator einen Brief zu schreiben.

Herr Eberhardt verwahrte sich dagegen, den Prozess weiterhin über die verfassten politischen Institutionen laufen zu lassen. Er forderte einen basisdemokratischen Prozess. Frau Glauning wies ihn darauf hin, dass der Runde Tisch eine Form der Beteiligung der Öffentlichkeit sei, aber auch eine öffentliche Veranstaltung zum Thema sei sinnvoll.

Herr Sauerteig unterstrich, dass eine Notiz im Protokoll nicht ausreiche und plädierte für einen Brief an die politischen Entscheidungstragenden.

Herr Schleissing-Niggemann formulierte die Kernaussage dieses Briefes: „Der Runde Tisch fordert den Kultursenator auf, weiterhin eine selbständige Stiftung NS-Zwangsarbeit vorzubereiten. Wir gehen davon aus, dass der Runde Tisch in diese Diskussion einbezogen wird.“ Er ergänzte, dass auch die Abgeordneten des Berliner Kulturausschusses diesen Brief erhalten sollten. Zu dieser Kernaussage gab es keinen Widerspruch.

Frau Willems plädierte für mehr Lobbyarbeit. Erstens solle die Empörung im Protokoll festgehalten werden, zweitens solle Brief an alle Fraktionen geschrieben werden und drittens es dann eine Anhörung im Ausschuss geben. Sie schlage vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Herr Karwelat unterstützte die Idee einer Resolution und eines Briefes. Weitere Briefe von verschiedenen Initiativen könnten der Empörung noch stärker Ausdruck verleihen.

Frau Glauning stellte die folgende Resolution zur Abstimmung:

„Der Runde Tisch fordert den Kultursenator auf, weiterhin eine selbständige Stiftung NS-Zwangsarbeit vorzubereiten. Wir gehen davon aus, dass der Runde Tisch in diese Diskussion einbezogen wird.“

Die Resolution wurde bei fünf Enthaltungen einstimmig verabschiedet. Herr Eberhardt legte ein grundsätzliches Veto ein und beteiligte sich deswegen nicht an der Abstimmung.

Frau Iffland beantragte, dass TOP 4 und 5 vor TOP 3 gezogen werden sollen. Dem wurde stattgegeben.

TOP4 Projektvorstellung der Homepage für Initiativen/Erinnerungsorte zur Geschichte der NS-Zwangsarbeit in Berlin

Frau Haubold-Stolle stellte das Projekt vor und zeigte einen Entwurf der Seite. Ziel sei es, durch die Präsentation der Berliner Initiativen und Orte eine größere Sichtbarkeit des Themas NS-Zwangsarbeit und eine besser Vernetzung untereinander zu erreichen. Sie bat darum, dass sich weitere Initiativen beteiligten. Geplant sei, die Homepage im Juni zu veröffentlichen. Das bedeute, das bis Ende April alle Beiträge der Initiativen eingegangen sein sollten. Eine Verlinkung auf die eigenen Seiten der jeweiligen Initiative sei angedacht. Aus dem Kreis des Runden Tisches wurde auf Fehler auf der Beispielseite (verrutschter Kasten, falsche Adresse oder Ansprechpartner) hingewiesen und darum gebeten, die jeweilige Seite noch einmal durch die Initiative kontrollieren zu lassen.

Frau Ifland wünschte sich, dass die Seite die verschiedenen Erinnerungsorte, nicht die Initiativen präsentiere, da sich dafür die Öffentlichkeit stärker interessiere. Frau Martin widersprach dem, da es für Initiativen wie die Geschichtswerkstatt nicht den „einen“ Ort gebe.

Auf Nachfrage von Herrn Eberhardt erklärte Frau Glauning, dass die Seite ein kostenfreies Serviceangebot sei. Die Kosten der Entwicklung übernehme das Dokumentationszentrum. Die Texte werden von den Initiativen selbst geschrieben, aber über den Admin im Dokumentationszentrum eingepflegt.

Herr Steffens schlug vor, einen Zugang über eine Karte sowie einen weiteren über eine Auflistung der Initiativen zu schaffen. Die Darstellung müsse aber räumlich und inhaltlich nachvollziehbar sein.

Frau Glauning versprach, dass die Anregungen aufgenommen und die hoffentlich dann fertig gestellte Seite auf der nächsten Sitzung präsentiert werde.

TOP 5 Zeithistorische Grabungen in Berlin – einige grundsätzliche Informationen (Uwe Michas, Landesdenkmalamt Berlin)

Herr Michas, Bodendenkmalpfleger, referierte einige grundsätzliche Informationen zu zeithistorischen archäologischen Grabungen in Berlin. Er verwies zunächst auf die festgelegten Grabungsstandards (siehe dazu auch <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/service/formulare/#Bodendenkmalpflege>)

Immer wieder fragten Initiativen das Landesdenkmalamt, ob nicht auf dem Gelände eines ehemaligen Lagers gegraben werden könne. Doch diese Art von „Lustgrabungen“ lehne die Denkmalpflege entschieden ab. Archäologie sei eine Zerstörungswissenschaft, die durch Grabung das, was der Boden bewahrt, zerstöre. Deswegen forsche das Landesdenkmalamt nicht nach Fundstellen, sondern sei grabe nur da, wo demnächst gebaut werden solle und ein archäologischer Verdacht bestehe. Dann werden diese Grabungen unter wissenschaftlichen Ausgrabungsstandards von Fachleuten durchgeführt. Diese Vorgehensweise sei

gesetzlich geregelt. Denn abgesehen von der Zerstörung der Fundstellen müsse auch beachtet werden, dass die Funde dem Land Berlin gehören und auch bearbeitet werden müssten. In Berlin gebe das Landesdenkmalamt die Funde weiter an das Museum für Ur- und Frühgeschichte. Alle Funde müssten konserviert, aufbewahrt und erforscht werden. Gerade bei moderner Archäologie handle es sich jedoch um riesige Fundmengen. In nächster Zeit seien in Berlin Grabungen auf dem Baugelände in Lichterfelde-Süd und am Blockdammweg geplant.

Herr Daniels fragte nach den Ausgrabungen auf dem Tempelhofer Feld und warum die dort gefundenen Barackenfundamente nicht unter Denkmalschutz stehen.

Herr Michas erklärte, dass archäologische Fundstellen als Verdachtsstelle eingetragen werden. Das bedeute, sollte es zu einer Bebauung kommen, von Seiten der Bodendenkmalpflege gefordert werde, großflächig zu graben und zu dokumentieren. Manchmal sei es dann sinnvoll, an der Fundstelle ein archäologisches Fenster einzurichten.

Herr Daniels fragte in Bezug auf den Columbiadamm nach. Dort werde überlegt, ein archäologisches Fenster einzurichten. Herr Steffen bestätigte die Überlegungen zu einem archäologischen Fenster am Columbiadamm. Herr Michas wies darauf hin, dass auch ein archäologisches Fenster Geld koste – es müsse konzipiert, gebaut und gepflegt werden.

Herr Daniels betonte, dass es auf dem Tempelhofer Feld einen Konflikt zwischen dem Gedenken und Sport (Barackenfundament vs. Beachvolleyballfeld) gebe und dort überlegt werden müsse, wie man Gedenken ermöglichen könne. Herr Michas erwiderte, dass, solange keiner grabe und es keine „Bodeneingriffe“ gebe, die Bodendenkmalpflege sich nicht äußere.

TOP3 Berichte und Neuigkeiten

TOP3 war der letzte Punkt der Sitzung.

Zunächst skizzierte Herr Kohlenbach kurz die Geschichte des Stalag III D in Lichterfelde Süd, das als Lager für Reichsbahnarbeiter geplant, ab 1940 jedoch Kriegsgefangenenlager gewesen sei. Anhand verschiedener Karten und Fotografien zeigte er, welche Überreste auf dem Gelände noch zu sehen sind. Vor allem wies er auf drei originale Baracken hin, die das Landesdenkmalamt zu erhalten suche. Weiterhin stünden das Denkmalamt, der Bezirk und der Investor, der auf dem Areal Wohnungen bauen will, im Gespräch über den Erhalt des ehemaligen Lagers. Leider sei der Stand zurzeit so, dass weder der Investor noch der Bezirk eine originale Baracke erhalten will. Aber der Investor sei bereit, einen Gedenkort zu errichten. Durch die Initiativen vor Ort sei aber politischer Druck entstanden, den der Bezirk nicht ignorieren könne. Auch finanziere der Investor bereits – und das laufe vorbildlich – eine Dokumentation der Überreste des Lagers. Um die Öffentlichkeit zu informieren, habe das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit eine öffentliche Veranstaltung zum Stalag III D und drei öffentliche Führungen über das Gelände

organisiert. Das sei sehr hilfreich gewesen. Zurzeit laufen die Verhandlungen weiter. Der nächste Termin sei am 20.03. mit der Bürgermeisterin des Bezirks.

Danach stellte Herr Kohlenbach auch die Bockbrauerei noch einmal anhand von Plänen und Fotografien vor. In den zu diesem Zweck umgebauten Brauereikellern sei 1944 eine Rüstungsfabrik der Firma Telefunken errichtet worden. Aktuell sei die Anforderung des Bezirks, dass der Investor auf dem Gelände mindestens 30% Sozialwohnungen und auch Gewerbe gebaut werden müsse. Die Sozialwohnungen sollen zum jetzigen Stand der Planung auf dem Standort des noch vorhandenen Zivilbunkers errichtet werden, die teureren Wohnungen auf dem Gebiet der Zwangsarbeitskeller. Dafür müssten die Keller abgerissen werden, wogegen das Denkmalamt Protest eingelegt habe. Deswegen gebe es jetzt weitere Verhandlungen über die Bauplanung. Es gehe aus Sicht des Denkmalamts darum, möglichst viel historischen Bestand zu erhalten.

Frau Dittmar fragte nach, ob es noch geplant sei, Teile der Rüstungskeller abzureißen. Herr Kohlenbach antwortete, dass noch keine Entscheidung getroffen worden seien. Frau Dittmar fragte weiter, ob es richtig sei, dass das Denkmalamt bereit sei, zwei Keller aus der unterirdischen Fabrik abreißen zu lassen. Herr Kohlenbach antwortete, dass es noch keine Entscheidung gegeben habe, dass er sich aber denken könnte, den Abriss der zwei Keller, die nicht zum durchgehenden Verlauf des Kellers gehörten, sondern Sackgassen seien, zu genehmigen, wenn dadurch die restlichen zusammenhängenden Keller gerettet werden könnten. Denkmalpflege in einer lebendigen und wachsenden Stadt sei immer ein Kompromiss.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wurde die Vorstellung der App „Satellite camps“ und die Diskussion über die Fontanepromenade auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP6 Verschiedenes

Unter Verschiedenes wurde kein weiterer Punkt aufgerufen und die Sitzung um 19.35 geschlossen.